

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Familien in Thüringen steuerlich entlasten – Familiensplitting einführen**

##### I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gründung einer Familie bringt hierzulande hohe finanzielle Belastungen mit sich. Familien mit drei und mehr Kindern oder Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil gehören in Deutschland zu den am stärksten von relativer Armut betroffenen Gruppen. Diese Familien müssen oft mit dem Einkommen eines Hauptverdieners auskommen. Das Armutsrisiko von kinderreichen Familien und Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil ist seit dem Jahr 2005 sogar weiter angestiegen. Die Armutsquoten lagen im Jahr 2023 mit jeweils etwa 30 bis über 40 Prozent weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung von knapp 17 Prozent.
2. Die zahlreichen familienpolitischen Fördermaßnahmen mit dem politischen Fokus auf Ganztagsfremdbetreuung von Kindern ändern nichts an der strukturellen Benachteiligung von Familien.
3. Die Geburtenraten liegen mit 1,38 (Deutschland) beziehungsweise 1,32 Kindern pro Frau (Thüringen) weit unter der sogenannten Reproduktionsrate von etwa 2,1 Kindern pro Frau und gefährden den Erhalt von stabilen gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Verhältnissen. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik muss auch zum Ziel haben, dem negativen demographischen Entwicklungstrend entgegenzuwirken.
4. Angesichts der offenkundig dysfunktionalen Familienpolitik in Deutschland ist die Landesregierung gefordert, sich aktiv für den verfassungsmäßig garantierten Schutz der Familie einzusetzen und ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Kinder und Familien willkommen sind. Dazu gehört die rasche Beendigung der finanziellen Schlechterstellung von kinderreichen Familien und Familien von alleinerziehenden Elternteilen durch eine steuerliche Entlastung von Familien, die die großen finanziellen Nachteile gegenüber Doppelverdienern oder Alleinstehenden abbaut und es den Menschen ermöglicht, Familien zu gründen, ohne in existentielle Nöte zu geraten.
5. Die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting, das bei der Berechnung der Einkommensteuer der Eltern auch die Anzahl der Kinder berücksichtigt, ist eine geeignete Maßnahme für eine signifikante Entlastung von Familien, die da-

rüber hinaus auch für eine höhere Steuergerechtigkeit sorgt. Die auf diese Weise verbesserten Lebensbedingungen für Familien erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kinderwunsch realisiert wird und mittelfristig wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Erweiterung des bisherigen Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting einzusetzen. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Jede Eltern-Kind-Beziehung mit mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil gilt als Familie. Damit haben auch Alleinerziehende Anspruch auf das Familiensplitting.
2. Anstelle der bisherigen steuerlichen Behandlung der Kinder durch die Kinderfreibeträge soll die Anzahl der Kinder unter Beibehaltung der bisherigen Grundfreibeträge in das Splitting einbezogen werden.
3. Das Kindergeld soll unabhängig vom Familiensplitting erhalten bleiben. Eine Günstigerprüfung oder Anrechnung soll nicht stattfinden.
4. Das Familiensplitting soll sich an dem Ziel orientieren, dass Familien ab dem dritten Kind mit einem Jahreseinkommen bis zu 100.000 Euro keine Einkommensteuer zahlen müssen.

### **Begründung:**

Die Diskussion um die Abschaffung des Ehegattensplittings der letzten Jahre war geprägt von der Behauptung, das Ehegattensplitting bevorzuge allein die klassische Ehe und gut situierte Alleinverdiener. Auch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) befürwortete die Abschaffung des Ehegattensplittings, die zu einer deutlich höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um bis zu 1,5 Prozent führen würde. Derartige Argumente gehen einmal mehr über die Bedarfe von Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehenden hinweg und weisen familienpolitisch ebenso wie strukturpolitisch in die falsche Richtung.

Die politischen Rahmenbedingungen haben nicht nur erhebliche Belastungen von Familien zur Folge, sondern stehen auch einer positiven demographischen Entwicklung entgegen. Die etwa 150 familienpolitischen Maßnahmen mit einem Fördervolumen von über 13 Milliarden Euro zeigen weder bei kinderreichen Familien oder Familien von Alleinerziehenden Wirkung, noch sind sie geeignet, junge Menschen zu ermutigen, eine Familie zu gründen. Das mit einer Familiengründung verbundene Armutsrisiko in Deutschland ist hoch. Dies gilt in besonderem Maße für Thüringen, wo namentlich der Anteil der von einem besonders hohem Armutsrisiko betroffenen Alleinerziehenden mit 23,8 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt (19,9 Prozent) liegt.

Verschärft wird diese Problematik durch die aktuelle Wirtschaftskrise, die hohen Energiepreise und stark gestiegenen und weiter steigenden Lebenshaltungskosten. Eine Industrienation wie Deutschland kann es sich langfristig nicht leisten, dass die Familiengründung für junge Menschen zum finanziellen Existenzrisiko wird.

Das Familiensplitting ist eine geeignete steuerliche Regelung, die dem verfassungsmäßig garantierten Schutz der Familie verpflichtet ist und eine echte Entlastungswirkung zur Folge hat. Jede Eltern-Kind-Beziehung mit mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil gilt als Familie, einschließlich der Alleinerziehenden. Bei der Berechnung der Einkommensteuer soll beim Familiensplitting das zu versteuernde Haushaltseinkommen der Ehe- oder Lebenspartner nicht mehr nur durch zwei geteilt werden, sondern der Divisor um die Zahl der Kinder erweitert werden. Der Grundfreibetrag der Kinder wird beibehalten. Das Kindergeld soll unabhängig vom Familiensplitting bestehen bleiben, damit auch Eltern mit einem geringen Einkommen profitieren. Die Kinderfreibeträge entfallen, eine Günstigerprüfung findet nicht mehr statt. Mit der Einführung eines Familiensplittings wird auch kinderreichen Familien und Alleinerziehenden in Thüringen eine weitgehend selbstständige Lebensführung ermöglicht, unabhängig von familienpolitischen Fördermaßnahmen und Existenzsorgen.

Für die Fraktion:

Muhsal